

## **Antrag**

**des Abg. Florian Wahl u. a. SPD**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration**

### **Das Bevorratungsmanagement für persönliche Schutzausstattungen verbessern**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. wie viele Masken, Kittel, Testsets und sonstige Güter aktuell vom Land Baden-Württemberg als Krisenreserve in der Pandemie eingelagert sind;
2. welchen Wert diese Güter haben und wie hoch die Kosten für ihre Lagerung sind;
3. bis wie lange diese Güter jeweils zum Gebrauch geeignet bzw. zugelassen sind;
4. wie viele dieser Güter jeweils nicht mehr zum Gebrauch geeignet bzw. zugelassen sind;
5. wie viele Güter seit Beginn der Pandemie aus der Krisenreserve bereits vernichtet worden sind;
6. wie hoch dazu die Kosten für die Entsorgung bzw. Verbrennung waren;
7. zu welchen dieser Güter und mit welchen Einrichtungen ein Verbrauchszyklus eingerichtet wurde;
8. aus welchen Gründen für die anderen befristet nutzbaren Güter bisher kein Verbrauchszyklus eingerichtet wurde;

9. aus welchen Gründen es anscheinend auch nicht in Frage kam, befristet nutzbare Güter in angemessener Zeit vor dem Ende der Nutzungsfrist kostenlos etwa an gemeinnützigen Einrichtungen, darunter auch Pflegeheime oder Tafeln, abzugeben.

9.2.2023

Wahl, Fink, Hoffmann, Kenner, Dr. Kliche-Behnke SPD

### Begründung

In Baden-Württemberg wurden bereits Millionen von eingelagerten Gütern wie Masken oder Kittel vernichtet. Die Antragsteller verlangen weitere Auskunft über das Bevorratungsmanagement der Landesregierung.

### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 6. März 2023 Nr. 17Ref-0141.5-017/4158 nimmt das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

- 1. wie viele Masken, Kittel, Testsets und sonstige Güter aktuell vom Land Baden-Württemberg als Krisenreserve in der Pandemie eingelagert sind;*
- 2. welchen Wert diese Güter haben und wie hoch die Kosten für ihre Lagerung sind;*

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration hat aktuell die folgenden Mengen an Persönlicher Schutzausrüstung und Antigenselbsttests als Krisenreserve eingelagert:

<b>Güter</b>	<b>Stückzahl</b>	<b>Anschaffungskosten in Euro</b>	<b>Monatliche Lagerkosten in Euro</b>
OP-Masken	7.185.500	1.178.443,43	2.595,48
FFP2-Masken	1.809.540	631.025,35	2.826,86
Handschuhe	3.389.300	486.480,93	503,00
Schutzkittel	406.815	413.061,32	2.333,92
Schutzbrillen	16.250	168.187,50	150,90
Antigenselbsttests	782.779	1.698.630,43	1.106,60

Darüber hinaus sind folgende Mengen an den vorstehenden Gütern aufgrund von Rechtsstreitigkeiten, vorgesehenen Spenden oder wegen fehlender Zustimmung des Bundes zur thermischen Verwertung vom Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration eingelagert („gesperrte Güter“):

Güter	Stückzahl	Anschaffungskosten in Euro	Monatliche Lagerkosten in Euro
OP-Masken	2.448.484	734.545,20	1.177,02
FFP2/KN95-Masken	2.602.598	9.317.728,44	3.349,98
Handschuhe	9.699.200	1.066.912,00	1.197,14
Schutzkittel	19.779	54.194,46	291,74

3. bis wie lange diese Güter jeweils zum Gebrauch geeignet bzw. zugelassen sind;

Die vom Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration als Krisenreserve eingelagerten Güter sind bis zu den aus den nachfolgenden Tabellen zu entnehmenden Daten haltbar bzw. für den Gebrauch zugelassen:

#### OP-Masken:

MHD bis	Stückzahl
01.11.2024	473.500
30.11.2024	178.000
01.12.2024	120.000
31.12.2024	1.342.500
01.01.2025	720.000
01.02.2025	147.500
15.05.2025	960.000
26.05.2025	398.000
01.06.2025	410.000
30.06.2025	66.000
01.01.2026	358.500
01.12.2026	1.224.000
01.01.2027	787.500
Summe	7.185.500

#### FFP2-Masken:

MHD bis	Stückzahl
01.02.2024	344.700
28.02.2024	153.600
01.07.2024	9.600
01.08.2024	81.600
01.11.2024	28.800
01.12.2024	746.400
31.12.2024	18.400
31.03.2026	3.080
01.01.2027	423.360
Summe	1.809.540

#### Handschuhe:

MHD bis	Stückzahl
31.01.2024	732.300
01.09.2025	113.000
30.11.2025	97.000
31.12.2025	1.126.000
31.01.2026	1.177.000
31.03.2026	144.000
Summe	3.389.300

**Schutzmittel:**

<b>MHD bis</b>	<b>Stückzahl</b>
01.12.2023	20.400
27.12.2023	2.000
31.12.2023	202.890
04.03.2024	8.000
31.03.2024	14.000
30.04.2024	12.000
31.12.2025	63.000
30.04.2026	84.525
Summe	406.815

**Schutzbrillen:**

<b>MHD bis</b>	<b>Stückzahl</b>
01.07.2026	16.250

**Antigenselbsttests:**

<b>MHD bis</b>	<b>Stückzahl</b>
01.12.2023	8.275
30.11.2023	14.070
30.12.2023	43.050
31.12.2023	370.414
30.01.2024	1.700
31.01.2024	273.200
29.02.2024	72.070
Summe	782.779

4. wie viele dieser Güter jeweils nicht mehr zum Gebrauch geeignet bzw. zugelassen sind;

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration lagert in der Krisenreserve nur solche Güter ein, die zum Gebrauch geeignet bzw. zugelassen sind. Betreffend der jeweiligen Haltbarkeit der Güter wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

5. wie viele Güter seit Beginn der Pandemie aus der Krisenreserve bereits vernichtet worden sind;

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration hat rd. 5,0 Tsd. FFP2-Masken und 6,1 Mio. OP-Masken wegen Ablauf des Haltbarkeitsdatums thermisch verwertet. Weitere rd. 4,6 Mio. chinesische KN95-Masken aus Beschaffungen im ersten Halbjahr 2020 musste das Ministerium wegen Sachmängeln thermisch verwerten.

6. wie hoch dazu die Kosten für die Entsorgung bzw. Verbrennung waren;

Für die Entsorgung sind Kosten in Höhe von insgesamt 12.613,15 Euro angefallen.

7. zu welchen dieser Güter und mit welchen Einrichtungen ein Verbrauchszyklus eingerichtet wurde;

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration hat im Zusammenhang mit dem Aufbau und Betrieb der Notfallreserve des Landes Baden-Württemberg für künftige Pandemien eine Eckpunktevereinbarung mit den Universitätsklinken des Landes zur Einrichtung eines Verbrauchszyklus zu FFP2-Masken, OP-Masken, Schutzhandschuhen, Schutzkitteln und Schutzbrillen abgeschlossen.

*8. aus welchen Gründen für die anderen befristet nutzbaren Güter bisher kein Verbrauchszyklus eingerichtet wurde;*

Für die Antigentests ist kein Verbrauchszyklus erforderlich, da diese künftig nicht mehr eingelagert werden.

*9. aus welchen Gründen es anscheinend auch nicht in Frage kam, befristet nutzbare Güter in angemessener Zeit vor dem Ende der Nutzungsfrist kostenlos etwa an gemeinnützigen Einrichtungen, darunter auch Pflegeheime oder Tafeln, abzugeben.*

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration hat Masken an gemeinnützige Einrichtungen, beispielsweise an die Tafeln, kostenlos abgegeben. Durch die mangelhafte Lagerhaltung des Auftragnehmers des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration hat das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration in den weit überwiegenden Fällen erst nach Ablauf des Mindesthaltbarkeitsdatums der OP-Masken von diesem Umstand Kenntnis erlangt oder das Erreichen des Mindesthaltbarkeitsdatums stand derart kurz bevor, dass diese in der verbleibenden Zeit keiner Verwendung mehr zugeführt werden konnten. Hierzu ist derzeit ein Rechtsstreit anhängig, da bei einer mangelfreien Lagerhaltung die OP-Masken rechtzeitig an die Bedarfsträger ausgeliefert hätten werden können.

In anderen Fällen konnten die Güter, die einem Verfall ausgesetzt waren, unter den Pandemiebedingungen trotz entsprechender Anstrengungen des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration nicht mehr rechtzeitig einer Verwendung zugeführt werden. Dies resultierte insbesondere aus der ausbleibenden Nachfrage für OP-Masken, da diese ab einem bestimmten Zeitpunkt der Pandemie kaum noch zum Einsatz kamen. Weitergehende Anstrengungen des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration, die Masken zu Zwecken der humanitären Hilfe zu spenden scheiterten daran, dass die potenziellen Empfänger nur solche Masken abnehmen wollten, die noch mindestens sechs Monate haltbar sind.

Lucha

Minister für Soziales,  
Gesundheit und Integration